

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 19. Dezember 1874

betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und die Aenderung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 29. April 1873, Z. 21.

Wirksam für das Herzogthum Krain.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Das Schulgeld an allen Volks- und Bürgerschulen des Herzogthums Krain — mit Ausnahme jener in der Landeshauptstadt Laibach — ist aufgehoben.

#### Artikel II.

Dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach ist das Recht eingeräumt, das Schulgeld in den im Artikel I bezeichneten Schulen der Landeshauptstadt entweder in dem bisherigen oder einem geringern Ausmaße beizubehalten oder dasselbe aufzuheben.

#### Artikel III.

Alle mit den vorstehenden Artikeln im Widerspruche stehenden Bestimmungen des Landesgesetzes vom 29. April 1873 Nr. 21 treten außer Wirksamkeit.

#### Artikel IV.

Die §§ 45 und 46 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21, werden aufgehoben und haben an deren Stelle die nachstehenden Bestimmungen in Kraft zu treten.

#### Artikel V.

Die Erbauung, Erhaltung und innere Einrichtung der Schulgebäude (die Bestreitung der Kosten für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullocalitäten, sowie jener der Lehrmittel) ist Pflicht der Schulgemeinden. (§ 33 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21.)

#### Artikel VI.

Reichen die Schuleinkünfte (§§ 36, 37 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21) voraussichtlich nicht hin, um die veranschlagten Ausgaben der Schulgemeinde (mit Ausnahme jener der Landeshauptstadt Laibach) für das nächste Jahr zu bestreiten, so hat ausschließlich der im Artikel V aufgeführten Kosten die Deckung des Mehrbedarfes aus dem Normalschulfonds zu erfolgen.

Insoferne die Erträgnisse des Normalschulfonds zur Deckung seiner Bedürfnisse nicht hinreichen, ist im Wege der Landesgesetzgebung eine besondere Normalschulfonds-Landesumlage auf die dem Zuschlage für den Landes- und Grundentlastungsfond unterliegenden directen Steuern (mit Ausnahme jener im Stadtbezirke Laibach) im erforderlichen Maße anzuschreiben.

Die Voranschläge der Schulgemeinden sind zu diesem Ende rechtzeitig im Wege des Landeschulrathes dem Landesausschusse vorzulegen.

#### Artikel VII.

Für die Errichtung und die Bedürfnisse der Volksschulen in der Landeshauptstadt Laibach hat der Gemeinderath derselben die nothwendige Vorsorge zu treffen, welcher berechtigt ist, zu diesem Zwecke eine Schulumlage bis zur Höhe von 10% der sämmtlichen directen Steuern, ohne den außerordentlichen Zuschlag auszuschreiben. Zu einer Schulumlage im höheren Prozentsatze ist ein Landesgesetz erforderlich.

#### Artikel VIII.

Gemeinden, welche einen hinreichenden Localschulfonds besitzen, um daraus alle Bedürfnisse ihrer Volksschulen zu decken, sind berechtigt, die etwaigen Ueberschüsse desselben zur Bezahlung der in der Gemeinde vorgeschriebenen Normalschulfonds-Landesumlagen zu verwenden.

#### Artikel IX.

Für die Errichtung und die Bedürfnisse der Bürgerschulen haben die Schulbezirke die nothwendige Vorsorge zu treffen, und sind dieselben berechtigt, zu diesem Zwecke eine Bezirksschulumlage bis zur Höhe von 10% der sämmtlichen directen Steuern ohne den außerordentlichen Zuschlag auszuschreiben. Zu einer Umlage im höheren Prozentsatze ist ein Landesgesetz erforderlich.

#### Artikel X.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit.

#### Artikel XI.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind Meine Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen beauftragt.

Widdlitz, am 19. Dezember 1874.

Franz Joseph m. p.

Stremayr m. p.

Pretis m. p.

### Kundmachung

des k. k. Landespräsidiums für Krain vom 27. Dezember 1874, Z. 3085/Pr., betreffend die Ausschreibung der Normalschulfonds-Landesumlage für das Jahr 1875.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Dezember d. J. den Beschluß des krainischen Landtages, womit eine zehnprozentige Normalschulfonds-Landesumlage auf die dem Zuschlage bei dem Landes- und Grundentlastungsfond unterliegenden directen Steuern (mit Ausnahme jener im Stadtbezirke Laibach) für das Jahr 1875 bewilligt worden ist, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird in Folge Eröffnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. d. M., Z. 3470, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der k. k. Hofrath und Leiter der Landesregierung für Krain: Widmann m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei von Triest über den Stand der Kinderpest im Küstenlande herrscht die Seuche

1. in der Bezirkshauptmannschaft Capodistria, und zwar in Dolejnabas, Pogle di Rozzo, Gorejnabas, Ercovic, Petrinje;

2. in der Bezirkshauptmannschaft Mitterburg in St. Ivanaz (Goriza), Bettua (Ruffich), Orich, Bresjaz, Cerlienco und Ersichie;

3. in der Bezirkshauptmannschaft Pola in Dignano, Villa Volcichi, Vorstadt St. Martino und Stadt Pola;

4. in der Bezirkshauptmannschaft Volosca in Klana, Rijac, Stalnica, Buji, Dolenje, Zeljane, Ripa und Rupa;

5. im Territorium der Stadt Triest, und zwar in Cattinara.

Laibach, am 24. Dezember 1874.

### Journalstimmen vom Tage.

Die „Neue Freie Presse“ hebt aus dem bisherigen Abschnitte der Reichsrathssession die Verhandlung über die Arbeiterfrage gleichsam als einen Lichtpunkt hervor. Das Blatt drückt seine volle Zufriedenheit mit dem diesfälligen Beschlusse des Abgeordnetenhauses aus, durch welchen der Reichsrath die sociale Frage in ebenso wohlwollender als praktischer Weise zu lösen begonnen habe.

Das „Neue Wiener Blatt“ bringt einen Weihnachtsartikel, der dem Gedanken der wirthschaftlichen Besserung Ausdruck gibt unter der Devise: „Ehrlichkeit und Arbeit.“

Die „Deutsche Zeitung“ spricht über die Nothwendigkeit einer Aenderung im Referate der Centralcommission für Grundsteuerregulierung.

Zu inneren Angelegenheiten wissen die wiener Blätter von einem parlamentarischen Programm für 1875 zu berichten, nach welchem die Delegationen erst im Herbst zusammentreten sollen. Das „Neue Wiener Tagblatt“ will erfahren haben, daß Graf Andrassy den Zusammentritt der Delegationen noch im Frühjahre und also beziehungsweise die Wahlen derselben noch aus dem dormaligen ungarischen Reichstage wünsche, da er Besorgnisse vor der Zusammensetzung des künftigen Reichstages hege. Das Blatt findet diesen Wunsch sowie die ihm zugrunde liegende Meinungsdivergenz zwischen Andrassy und dem ungarischen Parlamente bedenklich.

Das „Fremdenblatt“ kommt auf den Reichsrathsbeschluß inbetreff des Wahlrechtes der geistlichen Pfründenbesitzer zurück, welcher Beschluß, wenn er auch keineswegs eine Erschütterung des herrschenden Systems bedeute, doch, als Symptom aufge-

## Feuilleton.

### Ueber Blitzableiter.

Der Nutzen von Blitzableitern und der Grad von Sicherheit, den dieselben einem Gebäude zu verleihen vermögen, ist in früheren Zeiten wohl ebenso überschätzt worden, wie man sich neuerdings etwas überschätzt gegen sie zu verhalten pflegt. Ganz abgesehen davon, daß man in letzterer Beziehung gar häufig der Ansicht begegnet, ein solcher Apparat functioniere nur dann, wenn er im wörtlichsten Sinne einen Blitzschlag aufnimmt und ableitet, so sind nicht wenige geneigt, diejenigen Fälle, in denen er diese Function nur unvollkommen erfüllt hat, als einen Mangel des Prinzips und nicht als eine Folge mangelhafter und unverständiger Anlage und Erhaltung des Blitzableiters anzusehen.

Obwohl die Anlage von Blitzableitern zum großen Theil in den Händen von Specialisten liegt, deren Erfahrung man Vertrauen zu schenken berechtigt ist, so wird es doch willkommen sein, im nachstehenden eine Anweisung über die Anlage von Blitzableitern kennen zu lernen, die einer der namhaftesten Fachgelehrten des Landes, von dem die Erfindung derselben ausgegangen ist, neuerdings veröffentlicht hat.

Die „Deutsche Bauzeitung“ bringt dieses den „Essays on Meteorology“ von Professor Joseph Henry in den „Smithsonian Miscellaneous Collections“ entnommene Schriftstück in einer Uebersetzung aus dem „American Journal of sciences and arts“:

1. Die Stange des Blitzableiters soll aus rundem Eisen sein und nicht weniger als 19 mm. im Durch-

messer haben. Größere Durchmesser sind immer besser als kleinere. Eisen hat vor anderen Metallen den Vorzug, denn es kann am leichtesten beschafft werden, ist am billigsten und ein hinreichend guter Conductor; ist es von erwählter Abmessung, so kann es von einer Entladung aus den Wolken nicht geschmolzen werden. Andere Formen von Stangen, wie flache oder in einander gedrehte, werden den Blitz auch ableiten und in den meisten Fällen genügen. Sie neigen sich jedoch dahin, bei Ableitung der Electricität von ihren scharfen Rändern seitliche Funken abzugeben, was in manchen Fällen zur Entzündung von sehr leicht brennbaren Materialien führen könnte.

2. Der Blitzableiter soll seiner ganzen Länge nach eine vollkommene metallische Continuität darstellen, und wenn Verbindungen unvermeidlich sind, so sollen dieselben so hergestellt werden, daß die Theile mittelst einer Kupplungszwinge fest zusammengeheftet werden, wobei man auch darauf achten muß, daß man die obere Verbindung der letzteren mit der Stange mittelst Cement, Loth oder Farbe wasserdicht machen muß.

3. Um sie vor Rost zu schützen, soll die Stange mit schwarzer Farbe angestrichen werden.

4. Dieselbe soll oben in eine einzelne Spitze auslaufen, deren Conus nicht zu scharf sein darf und, um ihn sowohl vor dem Wetter als auch gegen das Schmelzen zu schützen, in Platin eingeschlossen werden soll. Es soll dies geschehen mittelst Anlöthung einer Platte von diesem Metalle, nicht weniger als 1.27 mm. dick und in der Form eines hohlen Conus. Spitzen dieser Art sind fast bei allen Verfertigeren mathematischer Instrumente zu haben. Gewöhnlich wird der Conus von Platin der Bequemlichkeit halber zuerst angebracht an einer messingenen Pfanne, welche an der Spitze der Stange befestigt

ist — wogegen man nichts einwenden kann. Der Platinüberzug wird jedoch, um Metall zu sparen, häufig so dünn gemacht, daß die Spitze bei irgend einer kräftigen Entladung schmilzt.

5. Je kürzer und directer die Stange nach der Erde geführt wird, desto besser. Scharfe Ecken beim Biegen der Stangen, oder hervorragende Spitzen längs ihres Laufes sollen vermieden werden.

6. Die Stange soll an das Haus mittelst eiserner Röhre befestigt und kann auch mittels Glasröhre isoliert werden. Das letztere ist jedoch ziemlich unwichtig, da solche Cylinder bald vom Wasser naß werden und im Falle einer starken Entladung auseinanderbersten.

7. Die Stange soll mit der Erde in der möglichst vollkommensten Art und Weise verbunden sein. In Städten gibt es für diesen Zweck nichts Besseres, als sie in guten metallischen Contact mit den Haupt-Gas- oder Wasserleitungen in den Straken zu bringen, und ist eine solche Verbindung in der That absolut nothwendig, sobald sich Gas- und Wasserleitungen in dem Hause befinden. Die Electricität der Atmosphäre wirkt in der Entfernung mittelst Induction auf die perpendicularen Gasröhren innerhalb des Hauses, oder macht dieselben so hoch negativ electric, während die Wolke positiv electric ist, daß sie im Stande sind, die Electricität von dem Blitzableiter, welcher nur unvollkommen mit der Erde in Verbindung gebracht ist, oder sogar trotz des Daches aus der Luft selbst an sich zu ziehen. Beschädigungen von Gebäuden, die sich aus dieser Ursache ereignen, sind daher nicht selten. Die Verbindung zwischen Blitzableiter und der Röhrenleitung kann man oberhalb herstellen, indem man an das Ende der Stange einen Streifen Kupfer anlöthet, der, nachdem er mehrmals um die Röhre ge-



faßt, von keinem gesunden und haltbaren Zustande Zeugnis lege. Das Blatt tadelt das Vorgehen Dr. Herbsts, der in einer Rechtsfrage Gewissenszwang geübt habe und möchte überhaupt die Wahlprüfung so gestaltet wissen, daß das Parlament nur über die Legalität des äußeren Wahlvorganges und nicht auch über das Wahlrecht an sich zu entscheiden habe.

Das „Innsbrucker Tagblatt“ ist mit dem Abgeordnetenhaus hinsichtlich der Behandlung der Arbeiterfrage nicht zufrieden und meint, daß, wenn es möglich sei, Arbeiterkammern zu creiren, es auch möglich sei, dem politischen Stimmrechte der Arbeiter solche Schranken zu ziehen, daß sie nicht zu einer Uebermacht im Parlamente gelangen. Von einem solchen Rechte wolle man aber jetzt nichts wissen, und doch wäre es dieser Anschauung zufolge für das österreichische Parlament kein Unglück, wenn ihm Elemente zugeführt würden, welche eine treibende Kraft besäßen. Die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, wie es in Deutschland und Frankreich besteht, betrachtet das Blatt in Oesterreich für einen Mißgriff, billigt dagegen die Vertretung der Arbeiter durch die Arbeiterkammern im Parlamente und bezeichnet demnach den Beschluß des Abgeordnetenhauses in dieser Frage als einen sehr unglücklichen.

Die „Svoboda“ theilt mit: Der junge tschechische Parteitag werde ein Actionscomitée wählen und ein Blatt als Partei-Organ bestimmen, dessen Richtung die kleineren Blätter folgen müssen. Erreicht sei, was die „Svoboda“ bisher anstrebte, die Reichsrathsbescheidung fasse keine Partei mehr als eine Rechtsfrage auf, sondern bloß als eine Frage der Tactik, oder als Zeitfrage. Jetzt gebe es keinen Czechen mehr, der nicht unter gewissen Bedingungen die Reichsrathsbescheidung wolle; die „Svoboda“ spricht ihre feste Ueberzeugung aus, daß die Bescheidung des Reichsraths noch unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen erfolgen werde, da eine solche Staatsumwälzung undenkbar wäre, welche an die Stelle des jetzigen Parlaments eine der Kulturentwicklung günstigere Körperschaft schaffen könnte.

Die „Nation“ betont zu wiederholten malen, daß die staatsrechtliche und slavisch-nationale Opposition die undisciplinirteste, impotenteste und unfähigste Opposition der Welt sei. Es fehlen ihr leitende Ideen, fittlich ernstes Wollen, politisch gesunder Menschenverstand. Graf Hohenwart gelte nur als Führer der Reichsrathsopposition und da müsse man gestehen, daß sich Regierung und parlamentarische Majorität keinen besseren Führer wünschen könne, und zwar deshalb, weil er keine Opposition der Regierung mache. Zuweilen rausche es durch die Oppositionsorgane von „höheren Rücksichten“, „staatsmännischer Reserve“ u. dgl.; allein das Blatt denkt, daß sich hierin die Opposition nur mit einem Plus von Selbstbetrug narkotisiere. Ein Oppositionsleiter müsse vor allem regierungsfähig sein. Diese Eigenschaft scheine aber Graf Hohenwart wenigstens auf eine Reihe von Jahren abgestreift zu haben.

Der „Pokrok“ erklärt, durchaus nicht neugierig zu sein, was der junge tschechische Parteitag beschließen werde. Pflicht dagegen sei für die alttschechische Partei, daß bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen im Interesse des Vaterlandes gewählt werde, auf daß niemand von den tschechischen Extraliberalen aus der Wahlurne hervorgehe.

Die „Korodni Listy“ signalisieren den am 27. d. M. stattfindenden tschechischen Parteitag und wundern sich über den Verger, den dieser Parteitag der

Freisinnigen den Organen früherer Autokraten verursache. Uebrigens werden sie bald erfahren, warum dieser Parteitag einberufen wurde.

Der „Posel z Prahy“ verlangt gleiches Recht für alle und plaidiert demzufolge für das allgemeine Stimmrecht, in der Hoffnung, daß ein auf Grund dieses Rechtes gewählter Reichsrath, obwohl Repräsentant der Einheit und Integrität des Reiches, nicht einen Vortheil oder ein Interesse darin finden würde, um die Autonomie der Länder und Gemeinden zu beschränken und zu schmälern.

Die polnischen Blätter sind einmüthig in der Beurtheilung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in der Frage der Wahlberechtigung der geistlichen Beneficiaten in Oberösterreich. Sie ergreifen durchgehends Partei für den Standpunkt der Regierung und machen den Führer der Verfassungspartei, Dr. Herbst, verantwortlich für diesen mit so geringer Stimmenmehrheit und so großem Aufwande von Terrorismus durchgesetzten Beschluß. Die „Intern. Correspondenz“ bemerkt dazu, daß Dr. Herbst denn doch kein so ausgesprochener Führer der Linken sei, wie es große Parteiführer überhaupt sind. Solche hat beispielsweise das englische Parlament in einem Pitt, Fox, Canning, Peel, Disraeli und Gladstone aufzuweisen. Dazu gehören andere staatsmännische Eigenschaften als ein Grad von Dialektik und Soffistik, die mit unbegrenzter Reichtüberei und Selbstliebe, mit persönlicher Leidenschaftlichkeit und daraus folgender Inconsequenz gepaart sind, um gelegentlich in billigem Liberalismus zu machen und untergeordnete Geister randweise zu terrorisiren.

Der „Dz. polski“ wirft den Polen ihre Programmlosigkeit und den Mangel an positiven Ergebnissen ihrer Politik, sowie jedes näheren Connexes mit dem Lande und den Wählern vor.

Die „Gaz. Lw.“ bezeichnet die bisherige Session des Reichsrathes als eine sehr fruchtbare, wenn auch nur mit Hinblick auf das beschlossene Actiengesetz und auf das erledigte Budget. Wenn das Parlament immer mit gleicher Fruchtbarkeit arbeiten werde, so werden Oesterreichs Völker keinen Grund zur Klage haben.

Das „Slovo“ ist gleichfalls sehr zufrieden mit der Reichsrathsthatigkeit. Insbesondere seien die Ruthenen hocherfreut über die Annahme der Resolution gegen den galizischen Landesrath, deren Wortlaut die Ruthenen mit goldenen Leitern verzeichnen sollten, sowie über die Errichtung der czernowizer Universität, welche es den Ruthenen gestatten werde, sich unabhängig von den Polen heranzubilden.

Die „Gaz. Lw.“ constatirt den guten Eindruck, den der Beschluß des Abgeordnetenhauses in der Arbeiterfrage überall hervorgerufen habe. Die Urheber des Arbeitermemorandums haben ihrer Sache wesentlich genützt, indem sie den extremen Forderungen aus dem Wege gingen und die Arbeiterfrage in ein Geleise brachten, in welchem es den gemäßigten Elementen möglich war, sich der Frage zu nähern.

Das „Vaterland“ bespricht die Frage der Reichsrathsneuwahl an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Baron Dipauli im Bezirke Kaltern in Tirol. Nachdem Baron Dipauli sich für die Abstinenz erklärt habe, so werde nun den conservativen Wählern Gelegenheit geboten, offen die Frage zu beantworten, ob sie für oder gegen die Reichsrathsbescheidung sind, eine Frage, die für die Abgeordneten der Minorität im Reichsrathe von prinzipieller Wichtigkeit sei.

Die „Voce cattolica“ polemisiert neuerdings gegen die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Wildauer, sucht aufzuweisen, daß die katholische Kirche kraft ihres Ursprunges das ausschließliche Schulaufsichtsrecht für sich in Anspruch nehmen könne und daß die sogenannten liberalen Katholiken oder gemäßigten Liberalen den Lehren der Kirche einen ebenso fruchtlosen als tadelnswerthen Widerstand leisten.

Die „Trierter Ztg.“ in Uebereinstimmung mit dem „Cittadino“ und mit anderen liberalen Blättern begrüßt mit Freude die Austragung des in Berlin ausgebrochenen Conflictes, zählt die Triumphe der Bismarck'schen Politik auf, betont die neuerliche Befestigung seiner Stellung und bemerkt, wie selten im Staatsleben die Männer sind, welche den Forderungen ihres Postens vollkräftig genügen.

## Die Lage in Serbien

erfährt in der „A. A. Ztg.“ nachstehende Schilderung:

„Die Zusammenstellung eines neuen Ministeriums war von jeher in Serbien eine schwierige Sache, weil da immer Rücksichten für die auswärtige Politik zu nehmen waren. Der Fürst hatte Anstand genommen, ein solches Ministerium zusammenzustellen, welches der eigentliche Ausdruck der Mehrheit der Skupschtina gewesen wäre, weil eben die Skupschtina gerade hinsichtlich der auswärtigen Politik einen Ton angeschlagen hat, der in Constantinopel nicht den besten Eindruck machen konnte. Und da war es wohl am angemessensten, vorläufig ein solches Ministerium zusammenzusetzen, welches hinsichtlich der auswärtigen Politik so ziemlich farblos erscheint.“

Der jetzige Ministerpräsident H. Tschumitsch war mit der Bildung des neuen Ministeriums eben deswegen beauftragt, weil er hinsichtlich der auswärtigen Politik gar kein Programm bedeutet, und man klammerte sich an den Mann nur deswegen, weil er im Ministerium Marinowitsch die Reform- und Fortschrittspartei vorstellte.

Als das Ministerium Marinowitsch im vorigen Jahr zusammengestellt wurde, so war eben sein Programm: Friede nach Außen, Reformen und Fortschritt im Innern; die eine Richtung stellte Marinowitsch, die andere Tschumitsch als Minister des Innern vor. Daß gerade Tschumitsch Ministerpräsident wurde, und daß Portefeuille des Ministeriums des Innern behielt, dagegen auf den Posten des Ministeriums des Außern keine Persönlichkeit von positiver Bedeutung kam, deutet eben darauf, daß das neue Ministerium in Serbien hinsichtlich der auswärtigen Politik keinen ausgesprochenen Charakter hat.

Der neue Minister des Außern Pirotschanak ist nichts weiter als ein Beamter, der seine Carrière im auswärtigen Ministerium gemacht hat. Unter der Regimentschaft war er misliebig geworden, aus dem Ministerium entfernt und zu einem Gerichtshof als Präsident versetzt. Um diese Zeit wußte er sich die Freundschaft Tschumitschs als Gesinnungsgenossen gegen Nikitsch zu erwerben, und wurde unter Marinowitsch als Secretär wieder ins Ministerium des Außern einberufen.

Der neue Justizminister Bogitschewitsch ist ein entfernter Anverwandter des Fürsten, ein junger Mann, der erst im Jahre 1867 seine Studien vollendet hatte, später die Secretärstelle bei der serbischen Agentenschaft in Constantinopel verlor und erst vor kurzem in das Justizamt kam, übrigens eine Persönlichkeit von gar keiner politischen Bedeutung.

Die bedeutendste Persönlichkeit hinsichtlich der politischen Richtung ist unstreitig der neue Finanzminister Ljubomir Kaljewitsch. Seit mehr als zehn Jahren in den Reihen der Opposition stehend, war er Eigenthümer und Redacteur verschiedener oppositioneller Blätter.

In guten materiellen Verhältnissen stehend, mußte er der oppositionellen Presse oft auf die Beine zu helfen. Er galt von jeher als Haupt der Omladina in Serbien. Als persönlicher Freund Nikitsch's hatte er vielfache Fühlung mit den ungarischen Serben. Hinsichtlich seines Faches gilt er als Protectionist und dürfte Oesterreich bei Schließung der Handelsverträge mit Serbien von seite Kaljewitsch's so manche Einwendungen finden.

Dem Finanzminister zunächst in politischer Beziehung steht der Unterrichtsminister Stojan Nowakowitsch, der die berühmteste Adresse der Ausschlußmehrheit verfaßt hat.

Ganz im Gegensatz zu diesen zwei Persönlichkeiten steht der Kriegsminister Protitsch, ein ausgesprochener Gegner der Omladina, welcher sich durch den Prozeß gegen den Hauptmann Sawa Gruitsch, einen Omladinisten, und durch die Entsetzung desselben berühmt gemacht hat.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten L. Zwanowitsch ist bloß Fachmann (Ingenieur) und sonst keine Persönlichkeit von politischer Bedeutung.

Sie sehen wohl, daß das neue serbische Ministerium so ziemlich bunt zusammengesetzt ist. Das kurze Programm, welches dasselbe brachte, berührt mit keiner Silbe die auswärtige Politik, sondern bezieht sich bloß auf die innere Politik und verpricht unter anderem die Erweiterung des Versammlungsrechtes, Reform der Preßgesetzgebung und eine Art habeas corpus-Acte. Bis

wunden worden ist, auch mit dieser in festen Zusammenhang gesetzt werden muß. Wo jedoch eine Verbindung mit dem Erdboden in der angegebenen Art und Weise nicht hergestellt werden kann, da soll die Stange, wenn möglich, in einen Brunnen einmünden, der stets Wasser enthält. Da, wo auch diese Anordnung nicht getroffen werden kann, soll die Stange in eine Platte von Eisen oder anderem Metall auslaufen, welche in feuchtem Grunde vergraben ist. Oder sie soll, ehe sie in die Erde geführt wird, gebogen werden, so daß sie nahezu einen rechten Winkel mit der Seite des Hauses bildet und ist alsdann in einen Graben zu leiten und mit gepulverter Holzkohle zu umgeben.

8. Die Stange soll in den Breitengraden der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorzugsweise an der Westseite des Hauses angebracht werden und womöglich an dem Schornsteinrohr, aus welchem ein Zug erwärmter Luft während der Sommerzeit emporsteigt.

9. Für ein kleines Haus mag eine einzelne Stange genügen, falls die Spitze hinreichend hoch über das Dach emporragt; es gilt hierbei als Regel, daß ihre Höhe wenigstens der Hälfte des Durchmesser entspricht, welchen man mittelst des Blitzableiters schützen will. Es ist jedoch sicherer, besonders bei neueren Häusern, in welchen ein großes Quantum von Eisen zur Construction verwendet ist, den Abstand zwischen zwei Stangen noch geringer und nicht größer zu wählen, als diese Regel angeben will. In der That besteht kein Einwurf gegen eine unbestimmte Vermehrung von Stangen an einem Hause, vorausgesetzt, daß dieselben alle gehörig mit dem Boden und unt. r sich selbst in Verbindung gesetzt sind. Ein derartig vollkommen eingeschlossenes Gefährde wäre vor der directen Einwirkung des Blitzes sicher.

10. Wenn ein Haus eine metallene Dachbedeckung hat, so sollte dieselbe mittels einer guten metallischen Verbindung mit dem Blitzableiter in Zusammenhang gesetzt werden und in diesem Falle können die perpendicularen Röhren, welche das Wasser aus den Dachrinnen ableiten, so eingerichtet werden, daß sie als ein Bestandtheil des Blitzableiters wirken. Dieselben sind oberhalb mit dem Dache, unterhalb mit einer in die Erde vergrabenen Metallplatte mittels fest verlötheter Kupferblechstreifen in Verbindung zu bringen; statt der Platten können in Städten gleichfalls die Gas- und Wasserleitungsrohre benutzt werden. In diesem Falle würden jedoch die Röhren unbeschützt bleiben, weshalb man kupferne Blitzableiterstangen, einige Fuß über den Kamin hinausragend, an das metallene Dach anlöthen müßte, welche dann hinreichen würden, eine Entladung zu empfangen und abzuleiten. Eine Anlöthung an das Dach ist jedenfalls nöthig; denn wenn der Contact nicht vollkommen wäre, so würde an der betreffenden Stelle eine größere Intensität der Einwirkung stattfinden, oder das Metall würde bei einer Entladung durchgebrannt werden, insbesondere wenn es nur dünn sein sollte.

11. Als eine allgemeine Regel gilt, daß große Massen von Metall in den Gebäuden, besonders diejenigen, welche eine senkrechte Stellung haben, mit dem Blitzableiter in Verbindung gebracht werden sollten. Der Haupttheil des großen Baues, welcher für die Weltausstellung zu Paris errichtet worden, war völlig umschlossen von einer eisernen Stange, aus der in gewissen Zwischenräumen eine Reihe von Blitzableitungsconductoren emporragte, während das ganze System mit der Erde mittelst vier Brunnen, einem an jedem der vier Ecken des Gebäudes in Verbindung gebracht war.“



zum Wiederauftritt der Skupschtina ist es schwer, einen Schluss für die weitere Entwicklung der Dinge in Serbien zu ziehen. So viel ist aber gewiß, daß das jetzige Ministerium in seiner Zusammensetzung nicht aus der Mehrheit der Skupschtina hervorgegangen ist. Als Marinowitsch seine Demission gab, war die allgemeine Meinung, daß Fürst Milan den Senator Gruitsch mit der Bildung des neuen Ministeriums betrauen werde. Gruitsch war so der Mann, in welchen die Skupschtina ihr ganzes Vertrauen gesetzt hätte, sowie sie jedem seiner Worte unbedingt Gehör und Vertrauen schenkte. Gruitsch gehörte noch vor dem Jahre 1848 der jungserbischen Partei an und ist unter verschiedenen Wandlungen der serbischen Verhältnisse seinen liberalen Principien treu geblieben. Durch eine reiche Erfahrung behutsam geworden, ist er ein viel bedächtigerer Omladinist, als Kaljewitsch. Ein Ministerium Gruitsch wäre ein Programm sowohl für die innere als die äußere Politik gewesen und würde die Skupschtina in vollem Maße befriedigt haben. Wahrscheinlich, daß Fürst Milan ein Ministerium Gruitsch für zu gewagt hielt. Jedenfalls ist aber dem jetzigen Ministerium keine lange Lebensdauer zu prognostizieren. Möglicherweise wird schon bei dem Wiederauftritt der Skupschtina (26. Jänner 1875) die Ministerkrise wieder zum Ausbruch kommen."

## Politische Uebersicht.

Kaibach, 28. Dezember.

Der kroatische Landtags-Budgetauschuß acceptierte das Landesbudget pro 1875 mit einem Abstrich von 25,000 fl. Das Landesbudget weist einen Ueberschuß von circa 100,000 fl. auf.

Die „N. fr. Pr.“ meldet, daß die im Arnim-Prozesse nur in der geheimen Verhandlung verlesenen dreizehn kirchenpolitischen Erlässe, auf welche lediglich das verhängte Strafmaß stützt, ausschließlich die Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles betreffen und die Stellung zeichnen, welche bei dem Tode Pius' das deutsche Reich zur Wahl des neuen Papstes zu nehmen gewillt ist. — Der Justizauschuß des deutschen Bundesrathes beantragte die Zustimmung des Bundesrathes zu dem aufgestellten Gesetzentwurf über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Der Entwurf enthält allgemein gültige Bestimmungen über die Erfordernisse der Eheschließung und begründet die ausschließliche Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in streitigen Ehe- und Verlobnisfachen. Das Gesetz, welches sich sonst dem preussischen Gesetze anschließt, soll mit Neujahr 1876 in Kraft treten. — Die aus englischen Blättern gemeldete Nachricht, daß die deutschen Kanonenboote „Albatros“ und „Nautilus“ aus Veranlassung der angeblichen Beschädigung des deutschen Schiffes „Gustav“ durch die Carlisten, Ordre erhalten hätten, an der spanischen Küste zu bleiben und Genugthuung zu fordern, ist vollkommen unbegründet; vielmehr bleibt es bei den getroffenen Dispositionen und haben demgemäß die genannten Kanonenboote Santander bereits am 19. resp. 20. Dezember verlassen.

Ein Correspondent der „Indep. belge“ bringt über die neueste parlamentarische Action des Marschall-Präsidenten Mac Mahon folgende Mittheilungen: Die am Ruder befindliche orleanistische Partei soll nemlich die Absicht haben, durch das Versprechen der stillschweigenden Anerkennung der bestehenden Staatsform die Unterstützung des linken Centrums zur Botirung des Staatsgesetzes zu gewinnen, und dann, wenn dieser Zweck erreicht ist, sich wieder der legitimistischen Partei zuwenden wollen, um mit deren Hilfe die Majorität vom 24. Mai herzustellen. Republik und Republikaner sollen dann nach Broglie'schem Recepte gemäßigelt und die Restauration der Monarchie vorbereitet werden. Herr Dufaure, der gegenwärtig als der Inspirator des linken Centrums betrachtet werden kann, hat diesen Plan durchschaut und für die Debatte der constitutionellen Gesetze einen Antrag vorbereitet, wonach die Errichtung eines Senats nur gleichzeitig mit der Organisation der Gewalten des Marschalls und mit dem Gesetze, betreffend die Neuwahl des Präsidenten der Republik, votiert werden dürfe. Die Revision des Wahlgesetzes wird von Dufaure nicht als zu den constitutionellen Gesetzen gehörig betrachtet.

Die „France“ veröffentlicht den Text der Antwort, welche Prinz Alfons von Asturien auf die Adresse der spanischen Granden ertheilt hat. Der Prinz sagte: „Alle mir zugekommenen Briefe bekennen sich zu der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie allein den Unterdrückungen, der peinlichen Ungewißheit und der Zerrüttung in Spanien ein Ende machen könne. Die Briefe besagen, daß die Majorität in Spanien ebenso denke und daß ich alsbald alle rechtlich gesinnten Leute, wie immer deren Antecedentien beschaffen sein mögen, mit mir haben werde. Alle sehen wohl ein, daß sie von einem neuen Monarchen ohne Leidenschaft eine Ausschließung nicht zu befürchten haben. Ich weiß nicht, ob die Hoffnung sich verwirklichen werde; aber ich kann sagen, daß ich nichts unterlassen werde, um mich würdig der schwierigen Mission zu machen, Eintracht, gesetzliche Ordnung und öffentliche Freiheit, so Gott will, in Spanien wieder herzustellen. Kraft der freiwilligen feierlichen Abdankung meiner Mutter bin ich der einzige Vertreter des Reiches und der

Monarchie in Spanien. Dieses aus einer hundertjährigen Gesetzgebung hervorgegangene und durch frühere historische Fälle bestätigte Recht ist mit den Repräsentativ-Institutionen unauflöslich verbunden, die während der Regierung meiner Mutter niemals zu functionieren aufgehört.“ Der Prinz erklärt weiter, daß er nichts thun wolle ohne Zustimmung der Cortes, und schloß: Wenn die Stunde gekommen sein werde, wird die Uebereinstimmung eine leichte sein zwischen einem loyalen Fürsten und einem freien Volke. Was immer mein Schicksal sein möge, niemals werde ich aufhören, guter Spanier, guter Katholik und wahrhaft liberal zu sein.

## Verkehrswesen.

Der „Nat.-Ztg.“ wird über die österreichisch-türkischen Bahnananschlüsse aus Wien geschrieben: „Es nimmt den Anschein, als ob die Anschlüsse an die türkischen Bahnen vorderhand weder in Serbien noch in Bosnien erfolgen sollen, sondern in Rumänien mittelst der rumänischen Bahnen. Zuzufolge neuesten Meldungen aus Constantinopel beabsichtigt die Pforte noch immer nicht, den Bau der bosnischen Bahnen in Angriff nehmen zu lassen, und ebenso gering sind diese Aussichten für die baldige Realisirung des serbischen Bahnananschlusses bei Alexina. Für die ersten fehlt das Geld, dessen Bedarf mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des bosnischen Bahnnetzes — 500 Kilometer — sowie wegen der fast unüberwindlichen Terrain-schwierigkeiten sehr enorm ist und für den serbischen Anschluß hat die Pforte kein Interesse.“

Die Bedeutung der serbisch-türkischen Transit-Linie verschwindet bei der Pforte angesichts der politischen Nachtheile, welche die Pforte aus der Gewährung des serbischen Anschlusses befürchten zu müssen glaubt. Während sich diese Anschlußfragen auf diese Weise in die Länge ziehen, wird rüstig an der Herstellung jener Linie gearbeitet, welche sich an die rumänischen Bahnen und so indirect an die österreichisch-ungarischen anschließt. Es ist dies die Linie Trnova-Zamboli-Schumla, welche die Verbindungslinie zwischen der Hauptlinie Constantinopel-Adrianopel-Philippopol und der russischen Barnaer Bahn ist und die Lück. schließt, welche bisher in der Eisenbahnverbindung zwischen der Türkei und Oesterreich via Bular-Galatz-Lemberg-Krakau bestanden hat. Dies wird die erste directe, wenn auch sehr ungerade Eisenbahnverbindung mit den Orient sein, welche in kaum zwei Jahren durch eine andere, wesentlich kürzere, ersetzt wird.

Durch die Vollendung der Temesvar-Drsovaer Bahn — im Ganzen kaum 27 Meilen — wird nemlich die directe Bahnverbindung hergestellt sein, jedoch auch nur vermittelt der Linie Trnova-Schumla und der rumänischen Bahnen. Da diese beiden Eisenbahnrouden lediglich berufen sind, die Verbindung mit dem Schwarzen Meere und Rußland herzustellen, so wird der westliche, für Oesterreich-Ungarn viel wichtigere Verkehr in dieser Bahnverbindung keinen Ersatz für die serbisch-türkische oder auch selbst für die bosnische Bahnverbindung finden.

Wären die Dinge in der Türkei bisher regelmäßig gegangen, das heißt, wenn die Pforte nicht auch bei der Linie Trnova-Schumla aus strategischen Rücksichten den Bau aufgeschoben hätte, so wäre es bereits mit Ende 1875 möglich gewesen, via Drsova die Route Constantinopel-Wien ausschließlich per Bahn zu machen. Gegenwärtig ist die Hälfte dieser Bahn, nämlich von Trnova bis Zamboli, bereits fertig und die Strecke Trnova-Kermenby auch schon im Betriebe und erübrigt nur noch der Bau der zweiten Hälfte von Zamboli mit Schumla zum Anschluß an die russische Barnaer Bahn. Nach vielen Uneinigkeiten in Bezug auf die Führung der Trace dieser Linie hat sich nun das türkische Ministerium für öffentliche Arbeiten entschlossen, die bestehenden zwei Tracen durch ihren Vertreter, Herrn Pons, und durch den der türkischen Betriebsgesellschaft studieren zu lassen, um die bessere von beiden zu acceptieren. Bis zur Entscheidung werden vorderhand vierzig Kilometer von Schumla aus in Angriff genommen, welche gemeinsame Strecke für sämtliche Tracen bilden und daher schon jetzt gebaut werden können.“

## Tagesneuigkeiten.

(Vom italienischen Hofe.) Aus Rom wird von der „Libertà“ gemeldet, daß Se Maj. der König noch über den Neujahrstag dort verweilen und dann für einige Zeit nach Neapel überfiebern werde. Am Neujahrstage findet im Quirinal der übliche Empfang durch den König statt; auch die Abgeordneten-kammer hat noch vor der Vertagung eine Deputation gewählt, welche dem König ihre Glückwünsche an jenem Tage darbringen soll.

(Ernennung von Bischöfen.) Die Befehle der erledigten Bischofsitze in Munkács und Lugos betreffend, bringt das ungarische Amtsblatt zwei A. h. Entschlüsse von Wien, 25. November 1874, mit welchen der Abtpfarrer in Sziget und Marmoroszer externe bischöfliche Vicar Johann Páthy zum munkácsder und der karlsruher erzbischöfliche Secretär und Confessorialrath Victor Mihályi zum lugoser gr.-lath. Bischof ernannt wird.

(Stempelgesälle.) Die Ergebnisse des Stempelgesälles in den drei ersten Quartalen 1874 beziffern sich auf 11,402,109 fl., also um 183,085 fl. mehr als in der gleichen

Periode des Vorjahres; der Stempelmarkenverkauf allein brachte 10,410,128 fl. und der Zeitungstempel 671,768 fl. ein. Der Spielartenstempel ist gegen das Vorjahr um 8000 fl. der Stempel für Promessencheine gar um 10,000 fl. gestiegen.

(Die Masernepidemie) scheint, wie der „Klagenf. Zeitung“ mitgeteilt wird, in Maria Saal an Verbreitung zuzunehmen; auch in den Ortschaften um Maria Saal tritt dieselbe so heftig auf, daß die Schulen neulich geschlossen werden mußten.

(Trierer Stadtkasse.) Am 2. Januar 10 Uhr früh wird nach Bericht der „Trierer Ztg.“ im kleinen Saale des Municipalgebäudes in Trier die Ziehung der für dieses Jahr zur Amortisirung bestimmten 1860er Stadtkasse vorgenommen. Die gezogenen Lose werden acht Tage nach der Ziehung, die Coupons vom 3. Januar l. J. an ausbezahlt.

(Große Münzensammlung.) Die preussische Regierung hat vom Grafen Prolesch dessen reiche Münzensammlung, die namentlich im Fache der altgriechischen Münzen schätzenswerth ist, um 100,000 Thaler angekauft.

(Theaterbrand.) Das große Theater in Kasan wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember durch einen Brand gänzlich zerstört.

(Der Defraudant Lieutenant Böhler) wurde in Newyork aufgegriffen und von Bremen mit Polizeisten nach Prag gebracht. Derselbe war jedoch dort aus der Karlskaserne entwichen, wurde aber in den Straßen Prags eingeholt und gefesselt in die Kaserne zurückgebracht. Die Escortierung nach Wien ist bereits erfolgt.

## Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des kaibacher Stadtphysikates

für den Monat November d. J.

entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Dieselbe war im Monate November eine bedeutende. Vorherrschend war Diphtheritis, welche ihren epidemischen Charakter noch immer beibehielt, wenn auch dieselbe gegen den Vormonat in entschiedener Abnahme sich befand: ferner acute Exantheme, vorzüglich Scharlach und Variola modificata, vereinzelt auch Typhoide. Entzündliche katarrhalische Zustände der Respirationsorgane, sowie Verschlimmerungen der Tuberculose gelangten häufig zur Behandlung.

II. Mortalität. Dieselbe war immerhin bedeutend. Es starben nemlich 81 Personen (gegen 90 im Vormonate und 69 im Monate November 1873). Von diesen waren 46 Männer und 35 Weiber, 44 Erwachsene und 37 Kinder.

Das Alter betreffend wurde todtgeboren 1 Kind; im 1. Lebensjahre starben 17 Kinder, vom 2. bis 14. Jahre 20, vom 14. bis 20. Jahre 2, vom 20. bis 30. Jahre 8, vom 30. bis 40. Jahre 7, vom 40. bis 50. Jahre 8, vom 50. bis 60. Jahre 7, vom 60. bis 70. Jahre 2, vom 70. bis 80. Jahre 6, vom 80. bis 90. Jahre 3, Summe 81 Verstorbene.

Davon wurde todtgeboren 1 Kind.

Im 1. Lebensjahre starben 17, u. z. an Fraisen 5, an Atrophie 4, an Schwäche 3, an Lungenentzündung, Tuberculose, Pyämie, Entkräftung und Wasserkopf je 1 Kind.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 22 Personen, und zwar an Diphtheritis 14 (1 Fall mit Blattern), an Fraisen und Typhus je 2, an Scharlach, Morbus Brightii, zufällig erlittenen Verletzungen und Zehrfieber je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 30 Personen, und zwar an Tuberculose 9, an Entkräftung 5, an Pyämie und Lungenlähmung je 2, an Gehirn- und Lungenlähmung, Herzfehler, Typhus, Peritonitis, Wassersucht, Brustwassersucht, marantischer Thrombose, Schlagfluß, Rückenmarksentzündung, Gedärmlähmung und Diphtheritis je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 11 Personen, u. z. an Marasmus 4, an Lungenentzündung, an Bauchfellentzündung, Gehirn- und Lungenlähmung, Brustwassersucht, Schlagfluß und Lungenemphysem je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Diphtheritis 15mal (im Vormonate 25mal), d. i. 18.5%; Tuberculose 10mal, d. i. 12.3%; Fraisen 7mal, d. i. 8.6%; Entkräftung 6mal, Atrophie und Marasmus je 4mal etc.

Der Dertlichkeit nach starben im Civilspitale 26 Personen, im Elisabeth-Kinderhospital 3 Kinder, im l. l. Strafhaufe am Castellberge 1 Mann, im städt. Armenversorgungshause 2 Armenpfändnerinnen, in der Stadt und den Vorstädten 49 Personen.

Diese letzteren vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 8, Peterevorstadt 11, Polana 4, Kapuzinervorstadt 4, Gradiska 5, Krakau und Tirnau 8, Karlsstädtervorstadt und Hühnerdorf 8, Moorgrund 1.

III. Aus dem Civilspitale ging für den Monat November d. J. beim Stadtphysikate folgender Bericht ein:

Verblieben sind mit Ende Oktober d. J. 287 Kranke. Im November zugewachsen 52, Summe 5.9. Abfall: Entlassen wurden 177 Kranke, gestorben 26.



Summe 203. Verbleiben mit Ende November d. J. in Behandlung 336.

Es starben somit vom Gesamttrankensstande 48%, vom Abfalle 12.8%.

In Beziehung auf den Krankheitscharakter im Civilspitale während des Monats November d. J. ergab sich folgendes:

a) Medizinische Abtheilung: Vorherrschend waren Katarthe der Athmungswerkzeuge und Rheumatismen. Typhuskrante waren 4 in Behandlung, woon 3 genasen und 1 starb. Die übrigen Sterbefälle betrafen tuberculöse und marastische Individuen.

b) Chirurgische Abtheilung. In diesem Monate war der Heiltrieb bedeutend günstiger als im Vormonate; Erysipela und diphtheritische Wundbelege waren selten.

c) Abtheilung für Syphilis und Hautkrankh. In diesem Monate waren auf dieser Abtheilung im allgemeinen die gewöhnlichen syphilitischen und Hautkrankheiten.

d) Irrenabtheilung. Der Zuwachs von 7 Geisteskranken betraf Alkoholiker und einige acute Fälle. Geheilt entlassen wurden 4 Geisteskrante.

e) Gebärhaus und gynäkologische Abtheilung. Im Anfange des Monats bedenkliche, rasch aufeinander folgende Wochenbetterkrankungen, sogar mit diphtheritischen Belegen der Genitalien. Rasche Isolierung der Kraanten, energische Desinfection zc. machten der drohenden Epidemie Einhalt, übrigens endete kein Fall tödtlich.

IV. Aus dem k. k. Garnisonsspitale ging für den Monat November d. J. folgender Bericht zu: Mit Ende Oktober sind verblieben 75 Kranke; im Monate November zugewachsen 140, Summe 215.

Davon sind: Geheilt entlassen worden 106, ungeheilt 15, gestorben 5, Summe 126. Verbleiben Ende November d. J. 89 Kranke.

Die vorherrschenden Krankheitsformen waren Wechselstieber und Katarthe der Athmungs- und Verdauungsorgane.

Unter den böartigen Typhusfällen endeten 4 mit dem Tode; der 5. Todesfall war durch Tuberculose bedingt.

(Veränderungen bei der Landwehr.) Uebersezt werden: innerhalb der activen k. k. Landwehr: Der Hauptmann 1. Klasse und Instructionscadre-Commandant Sirtl Josef, vom krain. Landwehrbataillon Laibach Nr. 25, zum küstländischen Landwehrbataillon Görz Nr. 74; der Hauptmann 2. Klasse und Instructionscadre-Commandant Patil Franz, vom küstländischen Landwehrbataillon Pifino Nr. 73, zum krainischen Landwehrbataillon Nr. 25; der Oberlieutenant Rozelli Karl, vom küstländischen Landwehrbataillon Görz Nr. 74, als provisorischer Instructionscadre-Commandant zum küstländischen Landwehrbataillon Pifino Nr. 73; der Lieutenant und Instructionsoffizier Victorin Josef, vom krain. Landwehrbataillon Laibach Nr. 25, zum mährischen Landwehrbataillon Kremsier Nr. 12. In der nicht activen k. k. Landwehr: der Hauptmann 1. Klasse Jedit Heinrich, (Domicil Gili) des schlesischen Landwehrbataillons Jägerdorf Nr. 11, zum steir. Landwehrbataillon Gili Nr. 20. Die Landwehr-Affistenzärzte mit Lieutenantscharakter Herbig Adolf, Ritter v., des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23; und Praitschopf Karl, des kaint. Landwehrbataillons Villach Nr. 27, beide aus der Evidenz in den Stand ihrer Bataillone. Im Einvernehmen mit dem k. k. Reichskriegsministerium in den Ruhestand des k. k. Heeres zurück: der Hauptmann 1. Klasse Eisenzopf Johann, (Domicil Gottschee) des kaint. Landwehrbataillons Villach Nr. 27, insofge conftatierter physischer Untauglichkeit zum Landwehrdienste als ganzinvalid. In den Landwehr-Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann 1. Klasse: Kobeneder Ignaz, Evidenz- und Verwaltungs-offizier des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23 (Domicil Bozen), als ganzinvalid. Der erbetene Antritt aus der k. k. Landwehr bei Ablegung des Offiziers-Charakters wurde conftatierter physischer Untauglichkeit zum Landwehrdienste als ganzinvalid bewilligt: dem Affistenzarzt mit Lieutenants-Charakter: Koller Ernst (Domicil Althofen), des kaint. Landwehrbataillons Klagenfurt Nr. 26.

(Für Bedienstete der Südbahn.) Frau Bontoux, die Gattin des Generaldirectors der k. k. privilegierten

Südbahn, besenkte am Weihnachtsabend 370 Kinder im Hause der Südbahndiensteten in Meidling bei Wien mit Winterkleidern, Spielzeug und Eßsachen. Der päpstliche Nuntius Monsignore Jacobini wohnte der Festeier bei. Herr von Bontoux legte bei der Aufstellung der 15 Fuß hohen Christbäume selbst Hand an.

(Ein Banknotenfälscher.) „Slovenski Narod“ berichtet, daß vor einigen Tagen in Serenjavas bei Canale ein Banknotenfälscher verhaftet wurde, welcher bereits viele Falsificate ausgegeben hatte.

(Aus dem Vereinsleben.) Die k. k. Statthalterei in Triest hat die Bildung eines slovenisch-politischen Vereines für Triest und das Territorium bewilligt.

(Märkte.) Handelsleuten und Landwirthen theilen wir das Kalendarium der im nachbarlichen Kärnten im Monate Jänner 1875 abzuhaltenden Jahr- und Viehmärkte mit: Am 11. in Bleiburg, Straßburg, Villach; 13. in Millstatt; 20. in Gurk; 25. in St. Margarethen, in der Reichenau, in Metnitz, Klein-St. Paul und St. Veit.

(Theater.) Professor Hermann, der berühmte Magier, unterhielt gestern ein ziemlich gut besuchtes Haus recht angenehm durch gelungene Experimente mit der Zauberflasche, einem wandernden Goldstück, drei Damenringen, vier Glaskugeln und einem Zauberteppich. Wir verlebten eine interessante Stunde der Täuschung. Herr Hermann wurde mit wiederholten Beifallsbezeugungen und Hervorruf ausgezeichnet. Die beiden heiteren dramatischen Bagatellen, womit Hermanns Zauberproduction eingerahmt wurde, gingen recht lebhaft und Heiterkeit erzeugend in Scene. Im Genesigen Schwanke „Durch!“ excellierten Herr Director Kozly (Büdeburg) und Herr Hegel (Stürmer). Im Wilhelm'schen Lustspiele „Der letzte Trumpf“ erschien Frau Erfurth als „Räthchen“ in bester Laune; auf der „Höhe der Situation“ standen auch die Herrin Erfurth (Dr. Brunner) und Hegel (Alfred). Herr Reidner (Waller) trat mit auslautem Tone auf.

(Die „Laibacher Schulzeitung“) bringt in ihrer neuesten Nummer: 1. Einen Rückblick über die Thätigkeit des krainischen Landes-Lehrervereines und seines Organes im Jahre 1874, registriert die günstigen Erfolge gegen die Feinde der Aufklärung und neuen Schulgesetze und fordert sämtliche Lehrer Krains zum geistigen Kampfe gegen reactionäre und ultramontane Gewalten auf; 2. den Schlußbericht über die erste krainische Landeslehrer-Conferenz; 3. den Schlußbericht über die Verhandlungen des Landtages, betreffend die Petition des krainischen Lehrervereines; 4. eine Rundschau auf die Schulgebiete in Niederösterreich, Vorarlberg, Ungarn, Rußland und in den Vereinigten Staaten in Nordamerika; 5. Localnachrichten über Sitzungen des k. k. krainischen Landeslehrerrathes, zu verleiheude Stipendien für Lehramtszöglinge, Schulbauten, Schulpfenden, Nicolai- und Christgeschenkevertheilungen, den Staatsvoranschlag für Unterrichtszwecke, die Militärpflicht der Lehrer und Lehramtsandidaten, über Lehrerverfammlungen u. s. w.; 6. Originalcorrespondenzen aus Ober- und Innerkrain, Wien u. a.; 7. eine Bücherschau; 8. Dank-sagungen für Schulpfenden; 9. Revue über erledigte Lehrstellen. Die „Laibacher Schulzeitung“ theilt unter anderen folgendes mit: 1. Für Zöglinge der hiesigen Lehrerbildungsanstalt wurde eine Staatsunterstützung von 10,000 fl. bewilligt; 2. überdies wurden 33 Privatstipendien für Schüler an Mittel- und anderen Lehranstalten Krains ausgeschrieben; 3. in Oberlaibach wird zur Unterbringung einer vierklassigen Volksschule ein neues zweistöckiges Gebäude ausgeführt werden; 4. der krainische Landeslehrerverein feierte das Andenken an die am 6. Dez. 1774 unter der glorreichen Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia erschienene „Allgemeine Schulordnung“ durch Festreden und schließlich durch lehrreiche Vorträge und hielt am 16. und 23. d. Vereinsabende ab, die sehr besucht waren; 5. in den erwähnten Originalcorrespondenzen wird über den in mehreren Landgemeinden Krains herrschenden schulgesehrenden Terrorismus vonseite der Ortschulräthe und geistlichen Herren Klage geführt. Diese Schlußnummer pro 1874 enthält des Interessanten vieles, wird die Leser derselben sehr befriedigen und hiedurch der Verbreitung der „Laibacher Schulzeitung“ wesentlichen Vorschub leisten.

Telegraphischer Wechselkurs vom 25. Dezember Papier-Rente 69.85 — Silber-Rente 74.75 — 1860er Staats-Anlehen 109.60 — Bank-Actien 999 — Credit-Actien 236.75 — London 110.75 — Silber 105.80 — k. k. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8.90 1/2.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

**Wochenausweis der Nationalbank.** (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866) Veränderungen seit dem Wochenausweise vom 16. Dezember 1874: Banknoten-Umlauf: 294,675,880 fl. Giro-Einlagen: 5,025,450 fl. 27 kr.; einzulösende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 3,824,018 fl. 8 kr. — Bedeutung: Metallschatz 139,895,281 Gulden 35 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,598,095 fl. 10 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören: 4,489,209 fl. Escompte: 140,586,578 fl. 47 kr. Darlehen 35,362,800 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 117,887 fl. 86 5/8 kr.; fl. 5,288,600 eingelöste und bdrsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66%, Prozent 3,525,733 fl. 33 kr. Zusammen 328,575,585 fl. 11 5/8 kr.

### Angekommene Fremde.

Am 28. Dezember. **Hotel Stadt Wien.** Golia, Ansculant, Rudolfswerth. — Reiter Reisender, Kiler, Bögel, Fisker und Pulemmajer, Wien. — Zermann, Bestzer, Oberkrain. — Krasovic, Privatier, Fabian, Reisender, und Gebhardt, Marineoffizier, mit Gemalin, Triest. — Rebel, Castelnovo. — Baron Schmidburg, Graz. — Kömletter, Klagenfurt. — Papa, Gottschee. — Ludwig, Ingenieur, Littai. **Hotel Giesant.** Baron Tobias, Soran. — Diem, Burzberg. — Arnerich, Moretti, Segala, Karlovsky und Leban, Triest. — Sohi, Pordenone. — Baki, Fiume. — Bamberg, Journalist, Graz. — v. Kastelechy, Wittwe, Pest. — Schwingshall, Steiermark. — Sabli, Fiume. **Hotel Europa.** Dr. Leonardi, Gemona. — Demser, k. k. Lieutenannt, Triest. — Frohm, Marburg. — Pregel, Soole. — Trantmann, Groß-Rauischka. — Wraz, Rann. **Wohren.** Kepes, Wien. — Strauß, Littai. — Mojina, Altenmarkt. — Novak, Goritsch und Ros, Diurnist, Krain. — Bodnis, Trisail. — Brod, Privatier, Triest. — Cäcilia Strehl, Veldes. — Pfaser, Ratshach. — Behinz, Commis, Poitsch. — Jupanitz, Rsm., Oberkrain. — Pözl, Bes., Moräntsch. — Sutschnik, Görz. — Jadinik, Beamter, Gurktal. — Afflo, Salonik. — Sarnik, Geschäftsmann, Feistritz. — Lauschet, Reih., Görz.

**Lottoziehungen vom 24. Dezember.** Wien: 52 84 62 14 35. Graz: 85 42 22 63 88.

**Theater.** Heute: Zum Vortheile des Schauspielers Karl Reidner. Donna Maria de Molina, oder: Die Krone von Capilien. Drama in 4 Aufzügen und einem Nachspiele von Friedrich Ham.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
27.	6 U. Mg.	733.04	-4.4	W. schwach	bewölkt	
	2 „ N.	735.49	0.1	SW. f. schw.	bewölkt	0.00
	10 „ Ab.	737.66	-1.4	W. schwach	bewölkt	
28.	6 U. Mg.	739.81	-3.6	W. schwach	bewölkt	7.00
	2 „ N.	740.83	-2.5	D. schwach	bewölkt	Schnee
	10 „ Ab.	741.42	-5.4	NO. schwach	Schnee	

Den 27. anhaltend trübe, rasches Abnehmen der Kälte, einzelne Sonnenblicke. Den 28. morgens und übertags bewölkt, einzelne Schneeflocken, abends nach 8 Uhr dünner Schneefall bei ziemlich starkem Ostwind. Das Tagesmittel der Temperatur am 27. — 2.3°, am 28. — 3.8°, beziehungsweise um 0.5° über und 0.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Für die zahlreiche Begleitung unseres verbliebenen Sohnes

## Dr. Franz Otto,

Hofgerichtsadvocat zu Gießen,

zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.

Wien, 27. Dezember 1874.

C. Otto,  
Louise Otto, geb. Kunhardt.

### Börsenbericht. Wien, 24. Dezember. Die Börse war nur rüchsiglich weniger Effecten und auch hier nur vorübergehend belebt; die Tendenz war jedoch durchaus fest.

Weiß		Warc		Weiß		Warc		Weiß		Warc	
Rais	69.85	69.95	Creditanstalt	236.25	236.50	Defferr. Nordwestbahn	155.50	156.00	Siebenbürgen	77.25	77.75
Februar	69.80	69.90	Creditanstalt, ungar.	225.00	225.50	Rudolfs-Bahn	151.00	151.50	Staatsbahn	139.50	139.75
Jänner	74.90	75.00	Depositenbank	126.50	128.50	Staatsbahn	309.00	309.50	Südbahn à 3%	109.15	109.35
April	74.90	75.00	Escomptebank	86.00	87.00	Südbahn	128.58	129.00	Südbahn à 5%	94.50	94.70
Josef, 1839	268.00	272.00	Franeo-Bank	55.50	55.75	Theiß-Bahn	194.00	194.50	Südbahn, Bons	221.50	223.00
„ 1854	104.00	104.50	Handelsbank	70.75	71.25	Ungarische Nordostbahn	122.50	123.50	Ung. Ostbahn	67.30	67.50
„ 1860	109.60	109.80	Nationalbank	995.00	997.00	Ungarische Ostbahn	54.00	55.00			
„ 1860 zu 100 fl.	114.75	115.00	Defferr. Bankgesellschaft	696.00	697.00	Tramway-Gesellsch.	—	—			
„ 1864	135.00	135.50	Unionbank	113.50	113.75						
Domänen-Pfandbriefe	123.50	123.75	Bereinsbank	18.00	19.00						
Prämienanlehen der Stadt Wien	102.75	103.25	Verkehrsbank	106.00	106.50						
Böhmen	98.00	98.50									
Galizien	84.00	84.50									
Siebenbürgen	75.75	76.00									
Ungarn	77.00	77.50									
Donau-Regulierungs-Lose	97.50	98.00									
Ung. Eisenbahn-Anl.	98.50	99.00									
Ung. Prämien-Anl.	81.75	82.00									
Wiener Communal-Anlehen	89.50	89.75									

  

Actien von Banken.		Actien von Transport-Unternehmungen.			
Weiß	Warc	Weiß	Warc		
Anglo-Bank	143.50	143.75	Alföld-Bahn	139.75	140.25
Bankverein	103.00	104.00	Karl-Ludwig-Bahn	244.50	245.00
Bodencreditanstalt	107.00	109.00	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	432.00	434.00
			Elisabeth-Bahn	194.00	194.50
			Elisabeth-Bahn (Einz-Budweiser Strecke)	—	—
			Ferdinands-Nordbahn	1927.00	1932.00
			Franz-Joseph-Bahn	188.50	189.00
			Leob.-Gjern.-Jassy-Bahn	142.00	142.50
			Lloyd-Gesellsch.	461.00	464.00

  

Vaugesellschaften.		Pfandbriefe.		Prioritäten.				
Weiß	Warc	Weiß	Warc	Weiß	Warc			
Allg. österr. Vaugesellschaft	27.00	27.50	Allg. österr. Bodencredit	95.75	96.00	Elisabeth-B. 1. Em.	—	93.50
Wiener Vaugesellschaft	40.00	40.25	„ „ „ in 33 Jahren	86.00	86.25	Ferd.-Nordb.-S.	105.70	106.80
			Nationalbank d. W.	94.45	94.60	Franz-Joseph-B.	100.25	100.50
			Ung. Bodencredit	86.60	86.80	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	103.00	104.00
						Defferr. Nordwest-B.	95.00	95.25

  

Wechsel.		Geldsorten.			
Weiß	Warc	Weiß	Warc		
Augsburg	92.50	92.70	Ducaten	5 fl. 28 kr.	5 fl. 30 kr.
Frankfurt	92.65	92.85	Napoleonsd'or	8 „ 91 „	8 „ 92 „
Hamburg	54.05	54.15	Preuß. Kassenscheine	1 „ 64.35 „	1 „ 64.50 „
London	110.85	111.10	Silber	106 „ 20 „	106 „ 40 „
Paris	44.25	44.30			

  

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Weiß		Warc	
Weiß	Warc	Weiß	Warc
—	86.50	—	86.50